

Reiche so viel Schaden zu thun wie möglich. Statt dessen wäre es wohl nützlicher, daß die Kräfte des Reichskanzlers aufgespart und befestigt würden.

— In der Schlufverhandlung des Anarchistenprozesses zu Leipzig beantragte Oberstaatsanwalt Treplin gegen Reinsdorf, Rupisch und Küchler die Todesstrafe, ferner 15 resp. 12 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufficht, gegen Bachmann 12 Jahre Zuchthaus, gegen Holzbauer 10 Jahre Zuchthaus, gegen Söhnen und Rheinbach je 5 Jahre Zuchthaus, gegen sämtliche ebenfalls Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufficht. Bezuglich Töllner's beantragte er Freisprechung.

— Auch bei den bairischen Truppen sind sogen. Ernährungsproben vorgenommen worden. Dieselben haben beim 1. Infanterieregiment ein sehr befriedigendes Resultat ergeben. Die Versuchskompanie war in der Dauer von 13 Tagen während 9—10 Stunden täglich durch Marsche, Übungen etc. stark angestrengt und wurde dabei beinahe ausschließlich mit sogenanntem Kraftzwieback ernährt; dieser besteht aus seinem Weizenmehl, Speck, geschabtem besten Mastochsenfleisch, dem nötigen Salz und Gewürze. Insbesonders in belagerten Festungen sind die Truppen auf diese Ernährungsart angewiesen.

— Regensburg. Von dem hiesigen Landgericht wurden die neun Bierbrauer, welche des Gebrauchs von Brausurrogaten, wie Tannin, schwefelsaurem Kali, Süßholz etc. überwiesen waren, zu Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis 2 Monaten und zu Geldstrafen von 100 bis 1000 Mark verurtheilt.

— England. Die Londoner Polizei hat von den Urhebern der Explosions an der London-Brücke noch keine Spur. Die Londoner Stadtverwaltung unterstützt die polizeilichen Nachforschungen dadurch, daß sie einen Preis von 100,000 Mark für die Festnahme der Dynamitarden ausgesetzt hat. Die erfolgte abermalige Untersuchung der Explosionsstelle hat ergeben, daß die Beschädigungen der Grundmauern beträchtlicher sind, als anfangs angenommen war, und daß die in dem Mauerwerk entstandenen Risse handgross sind.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Der am 1. Januar 1. Os. in Kraft tretende Vertrag IV. zum Tarife für den Localpersonen-Beförderung der sächsischen Staats-Eisenbahnen bringt außer der schon mitgetheilten Ermäßigung der Buschlagbillettpreise für Courierzüge noch eine weitere wichtige Neuerung und zwar eine Erweiterung der Bestimmungen über Gewährung von Freigepäck. Die betreffende Zusatzbestimmung zu § 24 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält einen Zusatz, in dessen Folge kleinere Kisten, Koffer, Körbe, Säcke und dergl., auch wenn sie Gegenstände des Handels- und Marktverkehrs oder der Hausindustrie enthalten, das Freigepäck in Höhe von 25 Kilogr. (50 Pf.) auf ein Tourbillot genießen werden. Daß diese Verkehrs erleichterung von der Mehrzahl der ärmeren, unsere Bahnen häufig frequentirenden Bevölkerung freudig begrüßt werden wird, ist zweifellos. Nach den bisherigen Bestimmungen kam auf Strecken, deren Züge die 4. Klasse nicht führen, für obengenannte Gepäckstücke stets ein Frachtbetrag von ca. 60 Pf. zur Ein hebung, dessen Erlegung den doch meistens weniger bemittelten Handelsfrauen, Webern, Strumpfwirtern u. A. schwer wurde. Die neue Ausdehnung der Freigepäckgewährung wird sicher eine Frequenzvermehrung in der 3. Wagenklasse mit sich bringen, da bisher die 4. Klasse wegen freier Gepäckmitnahme vorgezogen, oder beim Mangel derselben auf einzelnen Strecken wegen der zu theueren Gepäckfracht neben dem Fahrgeld, welches bei kurzen Strecken meist unter 60 Pf. beträgt, die Bahn überhaupt nicht benutzt wurde.

— Dresden. Die Unzulänglichkeit der Verbindung des Altmarktes mit den östlichen Stadttheilen hat einem Consortium, an dessen Spitze Bankier Riebe steht, Anlaß zu einem großartig zu nennenden Durchbruch- und Bauprojekt gegeben. Es handelt sich um die Herstellung einer großen Zugangsstraße vom Altmarkt durch die Badergasse über die Moritzstraße und Landhausstraße nach dem Zeughausplatz. 41 Häuser sind zu diesem Gebäude bereits angekauft. Das Projekt ist auf 5—6 Millionen Mark zugeschnitten. Als Baumeister für das Unternehmen wird Architekt Adam genannt, der Erbauer der Paläste an der Sachsenallee, als juristischer Beirath Rechtsanwalt Lestky.

— Dresden. Ein Soldat der hiesigen Garnison legte sich am Mittwoch Abend unweit der Kasernen auf die Gleise der schlesischen Eisenbahnlinie, um sich überfahren zu lassen. Die Maschinensäume des betreffenden Zuges (ein langsam von Dresden die Steigung hinaufahrender Güterzug) schoben jedoch den Soldaten beiseite, und zwar derart glücklich, daß er, anscheinend ohne Verletzung, sofort aufstehen und das Weite suchen konnte. Seitengewehr und Mütze lagen im Gleise und wurden der Behörde übergeben.

— Leipzig. Vor einigen Tagen kam ein gut gekleideter Mann zu einer hiesigen Kartenschlägerin und ließ sich von ihr die Zukunft enthüllen. Bei der Bezahlung dafür legte er ein Markstück auf den Tisch,

welches der Frau nicht ganz geheuer vorkam. Refus ließ sie dem Manne, welcher sich eiligst entfernt hatte, nach und ließ ihn durch einen Schuhmann festnehmen. Bei der sodann vorgenommenen Befragung fand sich im Besitz des Unbekannten ein großes Portemonnaie voll falscher Markstücke, welche zum Theil noch nicht einmal fertig gemacht waren, vor. Wie es scheint, ist der Mann, eine polizeilich übrigens bekannte und erst vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassene Persönlichkeit, bei seinem ersten Versuch, sein falsches Geld los zu werden, abgefaszt worden; es sind wenigstens dergl. Falsifikate hier noch nicht aufgetaucht.

— In Hammerbrück stieß kürzlich einer Weberfamilie das Unglück zu, daß die Mutter die Treppe hinabstürzte und dabei so unglücklich fiel, daß die Splitter aus dem Bein herausgeschauten. Der Unglückliche, welche sich seit 14 Tagen krank befindet, ist kürzlich das Bein abgenommen worden. Beim Transport derselben nach Zwickau widerfuhr noch dem Manne das Unglück, vom Pferd in die Hand gebissen zu werden, infolge dessen derselbe behindert ist, seinem Gewerbe nachzugehen. Endlich liegen noch alle 5 Kinder an Diphtheritis darnieder. Dabei ist die Familie ganz mittellos; denn erst vor 2 Jahren verbrannte ihnen Hab und Gut. Dabei sind die Leute, wie die „Auerb. Ztg.“ versichert, durchaus brav und rechtschaffen.

### Referat über die Sitzungen des Gemeinderaths zu Schönheide.

1. vom 10. December 1884.

1) Das Collegium nimmt Kenntnis:  
a. von dem Ergebnis der am 8. dieses Monats stattgefundenen Gemeinderatswahlen, bei welcher Herr Hoffmeister Flemming wieder- und Herr Kaufmann Victor Oskar neuwählt worden ist, b. von dem Verlaufe einer am 1. dieses Monats bei der Königlichen Autobauanstalt Auerbach zwischen den Vertretern der betreffenden wegebaupflichtigen Gemeinden stattgefundenen Verhandlung, nach welcher die Herstellung der seit einer langen Reihe von Jahren angestrebten direkten Straßerverbindung zwischen Auerbach und Schönheide nunmehr gesichert erscheint.

2) Der Vorschlag der Armendevputation über die für Weihnachten beabsichtigte Vertheilung der Zinsen von den Stiftungen bez. Legaten Gustav Louis Leistner's, Carl Eduard Tschäfer's Christian Gottlob Vogel's und Gottlob Friedrich Brückner's wird zum Beschuß erhaben.

3) Mit der Beförderung des seitherigen Hilfsleiters Christian Gottlieb Meinel zum ständigen Lehrer erklärt sich der Gemeinderath, als Collator, einverstanden.

4) Die Verdingung der zum nächstjährigen Maßschwund erforderlichen Strafsteinen beschließt man durch die Baudeputation bewirken, vorher aber jedem der angemeldeten Lieferanten eine Probe der offerierten Steine ansehen zu lassen.

5) Um dem, den Wohlstand und das Familienglück vieler untergrabenden unmäßigen Brantweingenuss thunlich entgegenzuwirken, war vor einigen Jahren in bissigem Orte der Kleindandel mit Brantwein mit einer besonderen Steuer belegt und deren Höhe auf 10—30 Pf. je nach dem Umfang des Geschäftsbetriebes, festgesetzt worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Steuer, wenn der damit beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, gegenüber dem hohen Gewinn, welchen der Handel mit Brantwein abweist, viel zu gering ist und deshalb wurde auf eine aus der Mitte des Collegiums gegebene Anregung einstimmig beschlossen, eine Abänderung des betreffenden Regulativs dahin einzutreten zu lassen, daß die gedachte Steuer in ihrem Minimalsatz auf 30 und in ihrem Maximalsatz auf 100 Pf. erhöht wird.

6) Mit Rücksicht auf die verschiedenen Unzuträglichkeiten, welche sich seither gelegentlich der Jahrmarkte durch das Ausschütten von spirituosen Getränken an den Verkaufsstellen des Marktplatzes ergeben haben, wird beschlossen, in Zukunft zu denartigen Schankbetrieben die Genehmigung nicht mehr zu erteilen.

7) Herr Zimmermeister Unger und Gottlieb verm. Schmidt haben von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Ausübung der Schankwirtschaft während der Jahrmarkttage erhalten. Die deshalb von den Benannten zu entrichtende Schanksteuer wird auf 3 Pf. für jeden Jahrmarkt festgesetzt.

8) Mit Ende dieses Jahres endigt die Wahlperiode der Herten Gemeindältesten Leistner und Oskar. Die Benannten werden mit Einstimmigkeit wiedergewählt.

2. Sitzung vom 17. December 1884.

1) Das hinter dem Hause Nr. 277 des Brd.-Brs.-Gatasters, Herrn Bernhard Friedrich Hörtel gehörig, gelegene Areal, ingleich der auf demselben erbaute Schuppen werden von dem genannten Hausbesitzer teilweise mitbenutzt. Das Collegium erklärt sich damit auch für die Zukunft, jedoch nur unter der Bedingung einer einjährigen Pachtzeit von 10 Pf. zur Gemeindecafe abgeführt, das Verhältnis einer einvierteljährigen Ausflüchtung unterworfen und hierüber ein bejährlicher Vertrag abgeschlossen wird.

2) Nachdem Herr Oskar Mannel (Nr. 98) den Gemeindeschulden nicht mehr behalten zu wollen angezeigt hat, erklärt sich das Collegium damit einverstanden, daß die Einstellung des Bußgelds Herrn Oskar Mannel (Nr. 249) gegen die seitherige Entschädigung von 30 Pf. pro Jahr übertragen wird.

3) Von einer Zuschrift der Kaiserlichen Oberpostdirektion Leipzig, nach welcher auf die Anfang Juni d. J. vom Gemeinderath gemachte Vorstellung im Sommer 1886 die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen dem Kaiserlichen Postamt und der Eisenbahnstation für den Fall zu erwarten steht, daß die hierzu im Etat 1886/87 eingestellten Mittel Bewilligung finden und die Königliche Generaldirektion der Staatsseisenbahnen zur Ausstellung eines Apparates im Posthofgebäude die Genehmigung erteile, wird Kenntnis genommen.

4) Mit dem vom Schuldirektor vorgelegten Entwurf eines Regulativs über die Gründung einer Selecta erklärt sich der Gemeinderath unter einer unerheblichen Modifikation der die Zusammensetzung des Curatoriums betreffenden Bestimmungen einverstanden.

### Referat über die Sitzung des Schulvorstands zu Schönheide vom 10. December 1884.

Bereits vor Jahren war innerhalb des Schulvorstandes, ungefähr Anfang 1882, auf eine von Herrn Flemming gesommene

Unterlegung, die Frage wegen Errichtung einer Selecta im hiesigen Orte zur Erörterung gekommen und hatte man beschlossen, von weiteren Schritten vor Anstellung eines Schuldirectors abzusehen.

Nachdem seit Anfang März d. J. die Anstellung eines Schuldirectors erfolgt ist, hat der letztere dem Schulvorstand angezeigt, daß ihm von verschiedenen Seiten der Einwohnerschaft der Wunsch auf Errichtung einer Selecta zu erkennen gegeben worden sei und er sich dergestalt veranlaßt gefühlt habe, einen diesbezüglichen Antrag dem Schulvorstande zu unterbreiten. Eine in der Sitzung vom Autragsteller gegebene Klärung der Ausführungsweise bewegte nun folgende Grundgedanken: Die Selecta soll nicht eine von der Volkschule gesonderte Anstalt sein, sondern nur eine Erweiterung derselben. Jeder Schüler der Selecta bleibt also nach wie vor der Volkschule voll anhängig und erhält nur bestimmte Extraunterrichte, welche beweisen, eine gründlichere Ausbildung in Deutsch, Rechnen und Zeichnen und die Erleernung einer oder mehrerer fremder Sprachen (latein und arabisch, resp. Englisch) zu ermöglichen. Aufnahmefähig ist jedes Kind der Volkschule, welches das 9. Jahr überwunden und Klasse IV mit Erfolg bestanden hat. Die Selecta ist ein Privatunternehmen hiesiger Ortsangehöriger und erhält von der Schulgemeinde nur die Räumlichkeiten und die Heizung derselben bewilligt. Alle übrigen Kosten sind durch Beiträge der Erziehungspflichtigen der bet. Jöchlings aufzubringen. Die Höhe derselben richtet sich nach dem Verhältnis der teilnehmenden Kinder, dürfte aber bei nur einigermaßen beständigem Betheiligung pro Monat 1,25 Mark für das Kind nicht übersteigen. Die äußere Leitung dieser Anstalt ist einem Curatorium zu übertragen, welches theils aus Mitgliedern des Gemeinderaths resp. Schulvorstandes, theils aus hierzu gewählten Vätern der Jöchlings zusammengesetzt ist. — Die Einstellung einer Vorklasse für Neunjährige und einer Sprachklasse für ältere Kinder soll Ostern 1885 erfolgen.

Der Schulvorstand war mit diesen Vorschlägen allenthalben einverstanden und erwägte eine Deputation zur Prüfung des aufzustellenden Regulativs etc.

### Bermischte Nachrichten.

— Was verjährt am 31. December? Ge wisse Forderungen verjährten bekanntlich am 31. December des dritten Jahres, in welchem sie zahlbar bzw. klagbar waren, also am 31. December 1884 Forderungen aus Geschäften, welche im Jahre 1881 abgeschlossen wurden. Den Bestimmungen unterliegen: 1) Forderungen der Fabrikanten, Kauf- und Handelsleute, Apotheker, Krämer und Händler jeder Art, der Künstler und Handwerker für Waren und Arbeiten ihres Geschäfts; 2) die Forderungen der Wirths und Kostreicher für Beherbergung, für abgegebene Speisen und Getränke und sonstige für ihre Gäste bestrittene Bedürfnisse und Auslagen; 3) Forderungen der Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handarbeiter, Tagelöhner und andere Handarbeiter, desgleichen der Haus- und Wirtschaftsbeamten, der Handlungsgesellen und überhaupt aller in Privatverhältnissen stehenden oder gestandenen Personen wegen rückständiger Löhne, Gehälter und Pensionen, sowie wegen ihrer Emolumente und etwaigen Auslagen für die Dienstherrschaft und die Forderungen der Dienstherrin wegen der an die in 3 genannten geleisteten Vorschüsse; 4) Postporto, Briefträgerlohn, Frachtgeld, Fuhrlohn, Pferdemiete und Botenlohn; 5) die Forderungen der öffentlichen und Privatschule, Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für Unterricht und Unterhalt, Lehrgebühren, Vorschüsse und Auslagen für Jöchlinge und Lehrlinge; 6) Gebühren und Auslagenforderungen der öffentlichen Anwälte und Notare, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Müller, Feldmesser etc.; 7) Honorarforderungen für Beiträge in Zeitschriften; 8) rückständige Miet- und Pachtgelder und bedungene Zinsen. Die Verjährung wird nur durch Einleitung der Klage, nicht durch Zustellung eines Zahlungsbefehls durch den Gerichtsvollzieher unterbrochen.

— Ein französisches Urtheil über das Attentat am Niedervald, das gegenwärtig dem höchsten deutschen Gerichtshof zur Beurtheilung unterliegt, dürfte gewiß in mannigfacher Hinsicht auf ein hervorragendes Interesse Anspruch machen. Pierre Giffard, Revolteur am Pariser „Figaro“, hat im Herbst vorigen Jahres der Erfüllung des Niedervald-Denkmales beigewohnt und schildert jetzt in seinem Blatte anlässlich des Leipziger Anarchistenprozesses den Eindruck, welchen das damalige Erscheinen des Kaisers und des Kronprinzen auf ihn gemacht hat. Er spricht seine Genugtuung darüber aus, daß das Schicksal die Verübung eines schmachvollen Verbrechens verhindert hat, indem es Gras und Blätter, Bändschur und Pulver feucht werden ließ, denn jenes Verbrechen zu vollführen, sei „erschrecklich einfach“ gewesen. Giffard hatte sich nicht sofort in das von den Truppen um das Denkmal gebildete Carré geben, denn er wollte den Kaiser erst an sich vorüber passieren lassen und sich „durch eigene Anschaugung davon überzeugen, wie der Souverän bei solchen Gelegenheiten durch sein Volk und seine Polizei beschützt würde. „In der That,“ heißt es dann weiter, „die Fahrstraße, welche man eigens für die Gelegenheit eröffnet hatte, war erst ganz frisch mit Kieseln und Sand beschüttet worden. Der sintfluthliche Regen vom Abend vorher hatte sie vom Fuße des Berges bis zum Gipfel durchweicht, so daß die Pferde in einem wahren Schlamm wateten. Der Weg glich einem Strom von Chocolade. Die Langsamkeit des Zuges nahm zu, je höher derselbe kam. Bier- oder fünfhundert Schritte von dem Gipfel des Berges entfernt, sah ich vor mir die kaiserlichen Equipagen eine nach der andern vorüberschreiten, und zwar in einer Art Hochwald, der vom Herbst noch nicht entlaubt war. Der Marschall Moltke, der Kaiser und sein Sohn erschienen ohne Soldaten, ohne Eskorten in offenen Kaleschen. Ich stand aufrecht auf einer mit